

Nachtrag I zum Personalreglement

vom 2014

Das Stadtparlament erlässt folgenden Reglementsbeitrag:

I. Das Personalreglement vom 19. Oktober 2012 wird wie folgt geändert:

Art. 15

Der ordentliche Übertritt in den Ruhestand erfolgt nach Vollendung des 65. Altersjahres.

(Abs. 2 unverändert)

Die Wahlinstanz kann auf Antrag der oder des Mitarbeitenden den Übertritt mit Rücksicht auf den Arbeitsmarkt oder aus anderen besonderen Gründen über das 65. Altersjahr hinausschieben.

Art. 49 Berufliche Vorsorge Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, der vom Arbeitgeber bestimmten Vorsorgeeinrichtung beizutreten.

Abs. 2 und 3: aufgehoben.

II. Der Nachtrag I tritt 1. Januar 2015 in Kraft.

Stadt Wil

Silvia Ammann
Parlamentspräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber